

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -  
5.1928/30[?]**

Anlage 41-50

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

**Begründung.**

In letzter Zeit sind freiwilligen Zahlungen an die Amtskassen sowohl bei gestundeten wie bei nicht gestundeten Beträgen Zuschläge erhoben worden. Ferner wurde bei

Zwangsvollstreckungen öfters jede Rücksicht auf die wirtschaftliche Notlage außer acht gelassen.

Durch diese Maßnahmen wurde in der Bevölkerung eine große Beunruhigung hervorgerufen.

## Anlage 40.

**Kurze Anfrage.**

Ist die Staatsregierung bereit, dem Landtage baldmöglichst ein Fischereigesetz für die oldenburgische Ostseeküste im Landesteil Lübeck (Oldenburgisches Hoheitsgebiet) vorzulegen?

Das Fischereigesetz ist erforderlich

1. für den Schutz der Wadenzüge, d. h. daß die Züge nicht mit Stellnetzen besetzt werden dürfen usw.,

2. für ein Schleppnetzverbot innerhalb der drei Meilenzone,

3. für die Regelung des Fischens im Oldenburgischen Hoheitsgebiet unter besonderer Berücksichtigung des Mitbefischungsrechts auswärtiger Fischer,

4. für die Regelung der polizeilichen Fischereiaufsicht. Eine schriftliche Antwort genügt uns.

D o h m , W i c h m a n n .

## Anlage 41.

**Kurze Anfrage**

des Abgeordneten Addicks.

Die oldenburgische Landwirtschaft ist vorwiegend auf die Erträge ihrer Viehwirtschaft angewiesen. Die Pferdezucht liegt schon seit Jahren darnieder. Jetzt haben die Preise für Rindvieh jeder Gattung einen derartigen Tiefstand erreicht, daß sie nicht im entferntesten die Produktionskosten decken. Der oldenburgische Bauer ist am Ende seiner Kraft. Wovon soll er bei den heutigen Viehpreisen

keine Steuern, Abgaben, Löhne, Landpachten, Schuldzinsen und Handwerkerrechnungen bezahlen? Schnelle und gründliche Hilfe tut not.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, welche Schritte gedenkt sie bei der Reichsregierung zu unternehmen, um für Hilfe zu sorgen?

J. S. A d d i c k s .

## Anlage 42.

**Kurze Anfrage.**

In Cutin gehen Gerüchte um, nach denen im Anschluß an eine Besichtigung der Chausseen durch eine Kommission im Hotel „Dieksee“ in Gremsmühlen und

im „Boßhaus“ in Cutin große Zechen gemacht sind (etwa 460 RM und 520 bis 540 RM).

Ich frage an, wie die Angelegenheit sich verhält?

C a r l K ö v e r .

## Anlage 43.

### Kurze Anfrage des Abgeordneten Röver.

Wie hoch ist im Oldenburger Lande die Zahl der aus-  
gesteuerten Arbeitslosen, die der gemeindlichen Wohl-  
fahrtspflege zur Last fallen?

Schriftliche Antwort genügt mir.

Oldenburg, den 22. Oktober 1928.

Carl Röver.

## Anlage 44.

### Kurze Anfrage.

Die Stelle des Staatsbankdirektors bei der Staat-  
lichen Kreditanstalt, die bisher ein Mittelbeamter inne-  
hatte, ist zum 1. Oktober 1928 einem Oberbeamten  
übertragen worden.

Weshalb ist die Stelle nicht wieder mit einem  
Mittelbeamten besetzt worden?

Bedeutet diese Maßnahme eine planmäßige Absicht der  
Regierung, auch die Direktorstellen beim Staatsministe-  
rium und bei der Landes Sparkasse, die jetzt von Mittel-  
beamten verwaltet werden, bei eintretendem Freiwerden  
nicht mehr mit Mittel-, sondern mit Oberbeamten zu  
besetzen?

Eine schriftliche Antwort genügt mir.

Eichler.

## Anlage 45.

### Kurze Anfrage.

Nach der neuen Besoldungsordnung erhalten die  
Ministerialinspektoren eine persönliche Zulage von  
200 RM. Weshalb ist dem Kassensinspektor der Buch-  
halterei nicht auch diese Zulage bewilligt worden?

Weshalb wird der Kassensinspektor nicht als Mini-  
sterialbeamter behandelt, da doch der Oberinspektor  
bei der Hauptkassenverwaltung, der Kontrolleur bei der  
Buchhalterei und der Vorstand der Buchhalterei und der

Hauptkassenverwaltung als Ministerialbeamte be-  
soldet werden?

Weshalb erhalten die Inspektoren beim Evange-  
lischen Oberschulkollegium, die doch eine mindestens ebenso  
wichtige Stelle bekleiden wie die Ministerialinspektoren,  
nicht die Zulage von 200 RM?

Eine schriftliche Antwort genügt mir.

Eichler.

## Anlage 46.

### Kurze Anfrage.

Weshalb erhalten die zahlenden Beamten bei  
der Hauptkassenverwaltung, von denen allein der Ren-  
dant monatlich rund 250 000 RM bar auszuführen hat,

keine Fehlgeldentschädigung, während doch die Amtsrent-  
meister usw. eine solche beziehen?

Eine schriftliche Antwort genügt mir.

Eichler.



## Anlage 47.

### Kurze Anfrage.

Durch die neue Besoldungsordnung ist eine Registratorstelle bei der Ministerialregistratur I in eine Ministerialregistraturstelle, also in eine gehobene Stelle, umgewandelt worden.

Weshalb hat diese Stelle der dienstjüngere Registrator erhalten?

Beim Staatsministerium befinden sich noch 7 dienstältere Registratoren bzw. Sekretäre, gegen die meines Wissens dienstlich nichts vorliegt. Weshalb ist nicht der Dienstälteste dieser Beamten zur Registratur I versetzt worden?

Eine schriftliche Antwort genügt mir.

Giehler.

## Anlage 48.

### Kurze Anfrage.

Die Regierungs-Oberinspektoren bei der Polizeidirektion, der Vermessungsdirektion, dem Oberversicherungsamt, dem Statistischen Landesamt und dem Oberverwaltungsgericht bezogen bisher dieselbe Besoldung wie die Ministerial-Oberinspektoren. Nach der neuen Besoldungsordnung erhalten sie nicht die persönliche Zulage der Ministerial-Oberinspektoren von 700 RM, sondern die der Regierungs-Oberinspektoren von 500 RM.

Weshalb sind sie, die doch eine mindestens ebenso wichtige Stellung, wie die Ministerial-Oberinspektoren innehaben, nicht diesen in der Besoldung gleichgestellt worden?

Eine schriftliche Antwort genügt mir.

Giehler.

## Anlage 49.

### Kurze Anfrage.

Ist der Staatsregierung bekannt, daß sich die oldenburgischen Fischer in großer Notlage befinden?

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um den Fischern zu helfen?

Fick, Brodtek.

Unterstützt durch: Kaper, Brojchko, Schömer, Hagstedt, Krause, Jffland.

## Anlage 50.

### Kurze Anfrage.

Von der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Wehnen werden Arbeitnehmer beschäftigt, die in erheblichem Maße Schwarzarbeiten ausführen, wozu sie von der Anstalt die Erlaubnis haben sollen.

Ich frage an:

1. Ist der Staatsregierung bekannt, daß die Leitung der Anstalt Wehnen ihren Angestellten Schwarzarbeit ausdrücklich erlaubt?
2. Billigt die Staatsregierung das Verhalten der Anstaltsleitung?

3. Sind Maßnahmen gegen die betreffenden Schwarzarbeiter unternommen und welcher Art sind sie?
4. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um künftig zu verhindern, daß
  - a) Leitungen öffentlicher Anstalten die Erlaubnis zur Ausführung von Schwarzarbeiten ihren Angestellten und Arbeitern geben?
  - b) staatliche Angestellte und Arbeiter Schwarzarbeiten ausführen?

R. Röder.